

AZ: -01.2- Frau Schwark

## NEUFASSUNG

Drucksache Nr.: 0021/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	13.06.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann

**Verhandlungsgegenstand:**

**Städtische Beteiligungen:  
Neubesetzung der Überwachungs-  
gremien nach Ablauf der Amtsdauer  
hier: Besetzung des Verwaltungsrates  
der Sparkasse Südholstein**

**Antrag:**

Zur Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein werden die folgenden Vertreter/innen der Stadt Neumünster benannt:

1. \_\_\_\_\_

2. **Herr Oberbürgermeister  
Tobias Bergmann**

(Stellvertretende/r Vorstandsvorsteher/in)

**IRIS-Ziel:**

Konzernstruktur stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja, positiv  
 Ja, negativ  
 Nein

## **Begründung:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) endet die Amtsdauer der Vertreter/innen der Stadt Neumünster im Verwaltungsrat mit Ablauf der gesetzlich festgelegten Wahlperiode der Ratsversammlung der Stadt Neumünster.

Im Nachgang zur Kommunalwahl am 14. Mai 2023 sind die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Südholstein dementsprechend neu zu bestellen.

Nach § 21 der Satzung der Sparkasse Südholstein besteht der Verwaltungsrat aus 21 Mitgliedern, von denen der/die Vorstandsvorsteher/in des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein als Träger der Sparkasse dem Verwaltungsrat bereits kraft Amtes angehört, sieben Vertreter/innen von den Beschäftigten der Sparkasse Südholstein gewählt und zwei Vertreter/innen vom neben dem Träger am Stammkapital beteiligten Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein entsandt werden. Weitere elf Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretungen der zum Zweckverband Sparkasse Südholstein gehörenden Kommunen aus dem Personenkreis der wählbaren sachkundigen Einwohner/innen der Mitglieder des Zweckverbandes gewählt.

Die Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates obliegt nach § 6 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein der Verbandsversammlung. Die Mitglieder des Zweckverbandes haben hierbei ein Vorschlagsrecht, wobei der Vorschlag durch Beschluss der Gemeindevertretung der zum Zweckverband gehörenden Kommune mit Stimmenmehrheit getroffen wird. Die für Wahlen geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung finden insofern keine Anwendung.

Bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder hat die Stadt Neumünster ab der am 1. Juni 2018 beginnenden Wahlperiode für die Dauer der Minderheitsbeteiligung des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein als neben dem Träger am Stammkapital der Sparkasse Südholstein Beteiligten gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 d) der Satzung für den Zweckverband Sparkasse Südholstein das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder, wobei Herr Oberbürgermeister Bergmann als Stellvertreter des/der Vorstandsvorstehenden in das Vorschlagsrecht einzubeziehen ist.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsfraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen haben sich vorgenommen, im Rahmen des geschlossenen Koalitionsvertrages vom 22. Juni 2022, das Sparkassengesetz (SpkG) anzupassen um eine einheitliche Vertretung von Frauen und Männern in den Verwaltungsräten öffentlich-rechtlicher Sparkassen zu erreichen. Mit Veröffentlichung des Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Sparkassen vom 17.05.2023 im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein wurde gemäß Artikel 2 das Sparkassengesetz entsprechend angepasst. Gemäß § 9 Abs. 1 Sätze 5 und 6 SpkG sind nun bei der Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates Frauen und Männer zum Zeitpunkt der Neuzusammensetzung im Anschluss an die Wahl der Vertretung des Trägers zu gleichen Teilen zu berücksichtigen. Erforderlichenfalls sind Frauen und Männer zum Zeitpunkt der Neuzusammensetzung im Anschluss an die Wahl der Vertretung des Trägers in Bezug auf die letzte Person alternierend zu berücksichtigen.

In einem am 5. Juni 2023 stattgefundenem Termin wurde sich darauf geeinigt, dass seitens der Stadt Neumünster neben Herrn Oberbürgermeister Tobias Bergmann ein Mann durch die Ratsversammlung zur Entsendung vorgeschlagen werden soll. Um die Parität im Gremium zu gewährleisten, wird der Kreis Pinneberg neben der Landrätin einen Mann und zwei Frauen in den Verwaltungsrat zur Entsendung vorschlagen.

Bei Neubestellungen von Verwaltungsratsmitgliedern von Sparkassen sind die gesetzlichen Anforderungen des „Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinsichtlich der erforderlichen Sachkunde zu berücksichtigen, welche Erläuterungen zu den materiellen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder und den damit verbundenen Anzeigepflichten geben. Weiterhin bestehen bei der Berufung zu beachtende Ausschlusskriterien nach § 9 Abs. 4 SpKG.

Für weitere Informationen wird auf das anliegende am 7. Juni 2023 übersandte Schreiben der Sparkasse Südholstein und die dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Bergmann  
Oberbürgermeister

**Anlage:**

- Schreiben der Sparkasse Südholstein